



Jahresbericht 2025 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Für die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) ist im Jahre 2023 die Antragspflicht entfallen, da keine unmittelbaren monetären Leistungen mehr an die Leistungsberechtigten ausgekehrt werden. Auf diese Weise wird auch Verwaltungsaufwand erspart.

Leistungsberechtigte, die ihre Sozialleistungen nicht vom Magistrat der Stadt Wetzlar erhalten, weisen weiterhin im Rahmen eines niederschweligen Antragsverfahrens ihre Leistungsberechtigung durch Vorlage des jeweils gültigen Leistungsbescheides nach (SGB II, AsylbLG, Kinderzuschlag). Außerdem werden die Informationen ausschließlich elektronisch erfasst und abgelegt. Die Pflege von Papierakten findet nicht mehr statt.

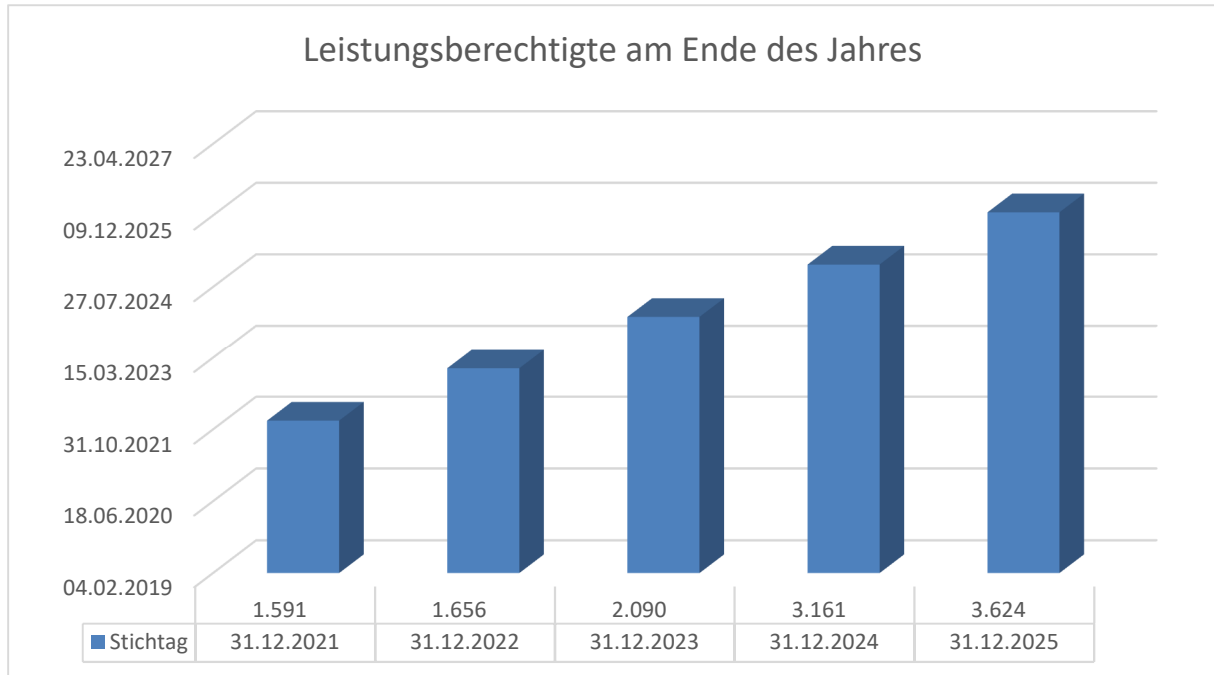
Seit Anfang 2025 erhalten die Leistungsberechtigten zu Beginn des Semesters das Programmheft der Volkshochschule.

Im Jahr 2025 wurden die Flyer überarbeitet. Gleichzeitig wurden Plakate entworfen, gedruckt und an verschiedenen Punkten in Wetzlar aufgehängt, etwa bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, in Kindertagesstätten oder Pflegeeinrichtungen.

Inhaltsverzeichnis

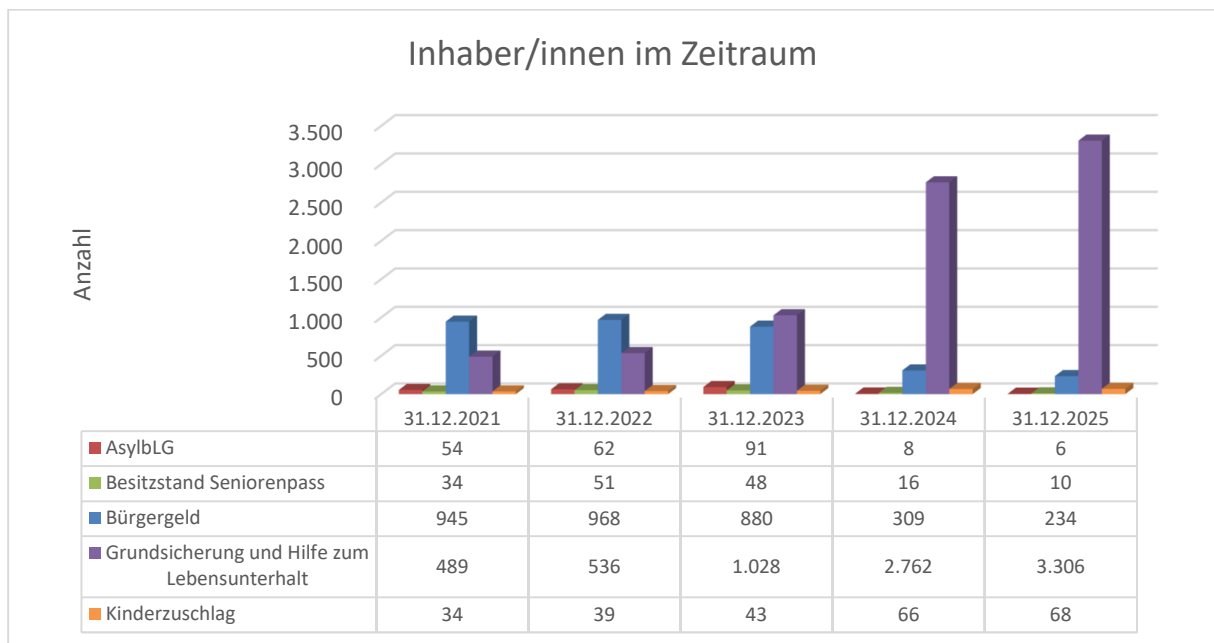
1	Statistische Daten.....	3
1.1	Verteilung nach Anspruchsgründen.....	3
1.2	Verteilung nach Stadtteilen.....	4
1.3	Verteilung nach Altersgruppen	5
1.4	Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	5
1.5	Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar.....	6
1.6	Nationalitäten	6
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard	7
2.1	Musikschule Wetzlar.....	7
2.2	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.....	7
2.3	Freizeithalle Westend	7
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	8
2.4.1	Osterferienprogramm	8
2.4.2	Sommerferienprogramm	8
2.4.3	Jugendbildungswerk	8
2.5	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar	8
2.6	Volkshochschule Wetzlar	9
2.7	KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)	9
2.8	Freibad Domblick und Hallenbad Europa	10
2.9	Stadtführungen	11
2.10	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband	11

1 Statistische Daten



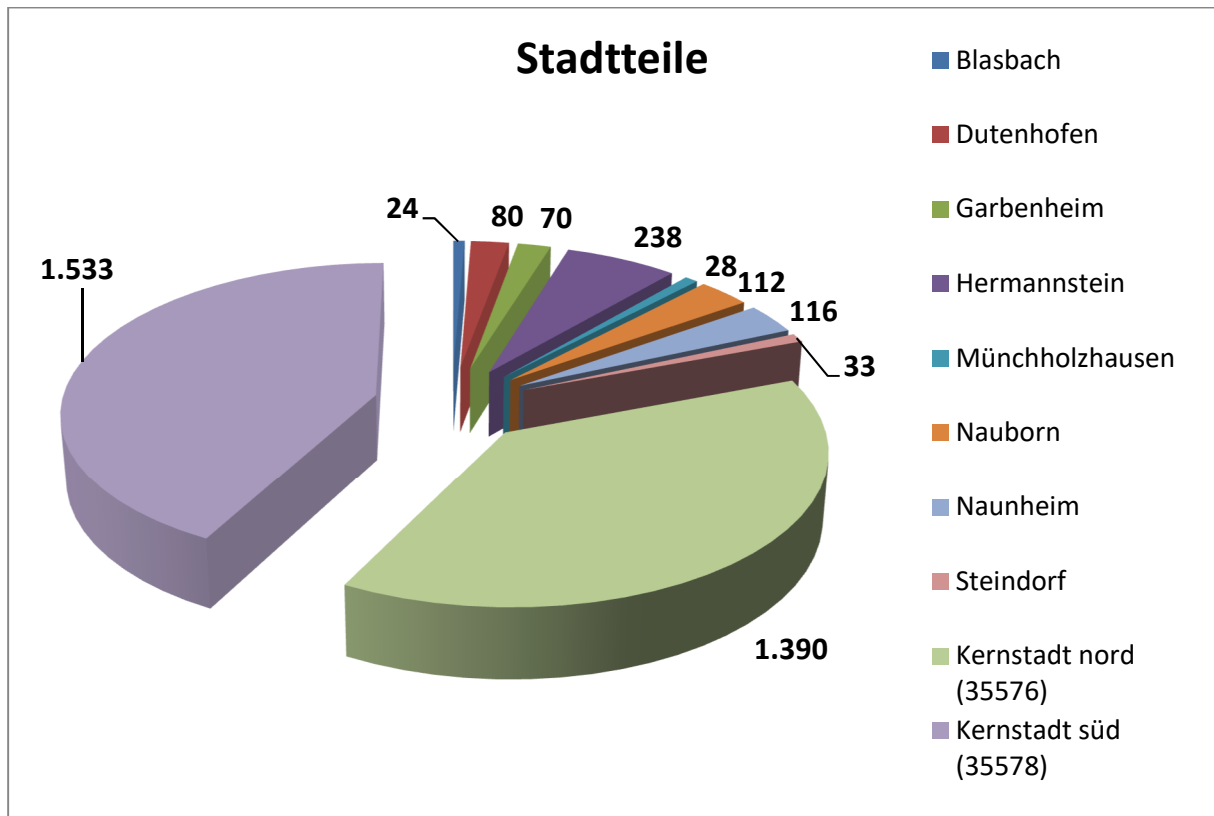
Im Berichtszeitraum waren 3.624 Einwohner/innen (3.161¹) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Die Inanspruchnahme der WetzlarCard konnte mithin erneut gesteigert werden, ist jedoch auch auf den teilweisen Wegfall der Antragspflicht zurückzuführen, was sich auch in der nächsten Grafik in der mehr als Verdoppelung bei der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt zeigt.

1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen



¹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

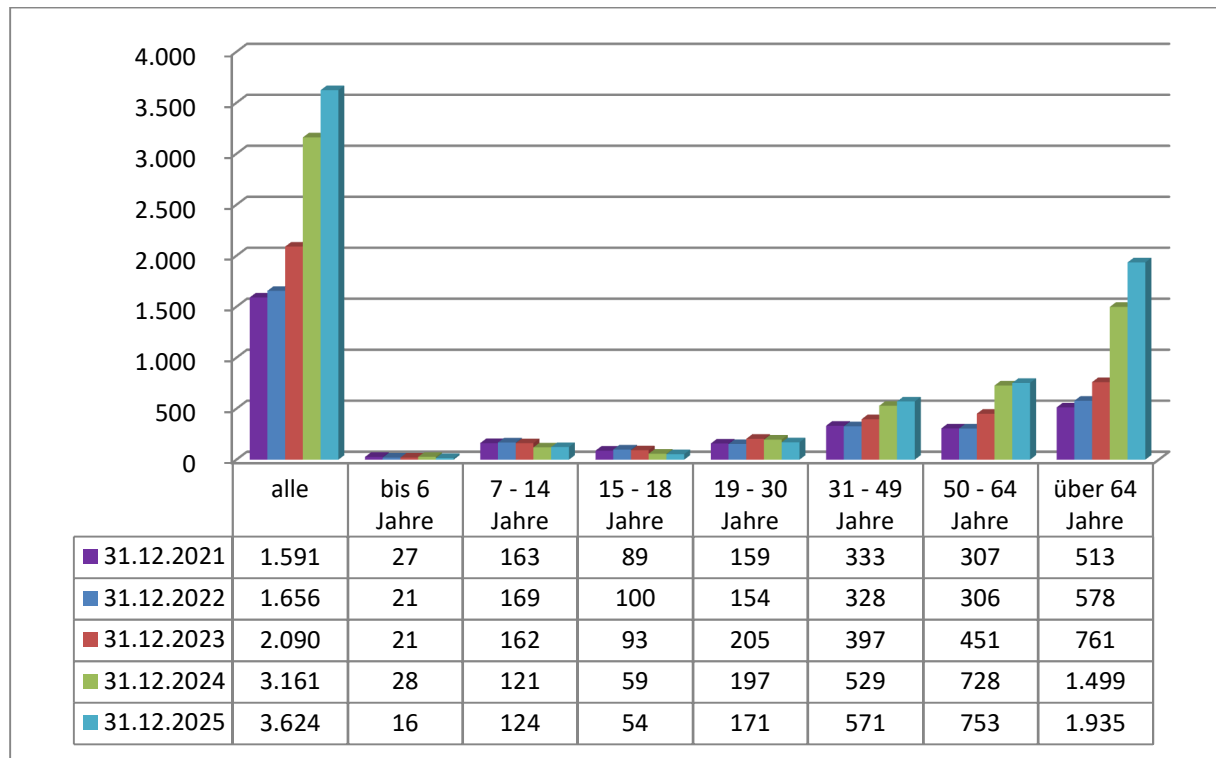
1.2 Verteilung nach Stadtteilen



Die Kernstadt macht mit 80,7% (80,1%²) der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von den Stadtteilen Hermannstein, Nauborn und Naunheim.

² In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.3 Verteilung nach Altersgruppen



1.4 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	weiblich	Anteil	Gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	9	0,2%	7	0,2%	16	0,4%
7 bis 14 Jahre	51	1,4%	73	2,0%	124	3,4%
15 bis 18 Jahre	28	0,8%	26	0,7%	54	1,5%
19 bis 30 Jahre	87	2,4%	84	2,3%	171	4,7%
31 bis 49 Jahre	309	8,5%	262	7,2%	571	15,8%
50 bis 64 Jahre	353	9,7%	400	11,0%	753	20,8%
über 64 Jahre	844	23,3%	1.091	30,1%	1.935	53,4%
Gesamt	1.681	46,4%	1.943	53,6%	3.624	100,0%

1.5 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren am 31.12.2025 insgesamt 56.197 (56.018³) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet⁴. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei 6,45% (5,64%).

1.6 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt			deutsch		andere	
	alle	M	w	m	w	m	w
31.12.2021	1.591	669	922	352	520	317	402
31.12.2022	1.656	677	979	347	560	330	419
31.12.2023	2.090	914	1.176	501	690	413	486
31.12.2024	3.161	1.454	1.707	1.026	1.151	428	556
31.12.2025	3.624	1.681	1.943	1.373	1.501	308	442

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist rückläufig und liegt bei 20,7% (31,1%).

³ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

⁴ Quelle: Stadtbüro

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Durch die Änderung der Gebührenordnung im Jahr 2025 sind Leistungsberechtigte der WetzlarCard berechtigt, einen Rabatt in Höhe von 40% auf jeden Kurs in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

Die Musikschule wurde im Jahr 2025 viermal (nullmal) mit der WetzlarCard in Anspruch genommen. Hierbei ist ein Einnahmeausfall von 390,00 € (0,00 €) entstanden.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Bis zur Einführung des HessenPass mobil konnten Inhaber/-innen der WetzlarCard monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII über 65 Jahren konnten das landesweit gültige Seniorenticket im Wege eines zinslosen Darlehens erhalten. Auch diese Leistung wurde mit der Einführung des HessenPass Mobil eingestellt.

Die bis dahin bereits für das Jahr 2024 ausgegebenen Wertmarken behielten ihre Gültigkeit und können bis 31.01.2025 bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben eingelöst werden.

Jahr	Auszahlungsbetrag
2023	73.529,17
2024	5.217,19
2025	136,80

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Die Freizeithalle wurde im Jahr 2025 zweimal (einmal⁵) mit der WetzlarCard in Anspruch genommen. Hierbei ist ein Einnahmeausfall von 120 € entstanden.

⁵ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Beim Osterferienprogramm 2025 haben zehn (drei⁶) Kinder mit WetzlarCard teilgenommen. Hierbei ist ein Einnahmeausfall von 124,50 € (61,00 €) entstanden.

2.4.2 Sommerferienprogramm

Beim Sommerferienprogramm des Jugendamtes haben 21 (sechs) Kinder (14 Kinder / Jugendliche) an insgesamt 72 (21) Angeboten teilgenommen. Dies hat zu Einnahmeausfällen in Höhe von 722,00 € (258,50 €) geführt.

2.4.3 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihe „Bildung ist wie googeln – nur krasser“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen. Die Angebote „JIM“ und „EMMA“ gibt es so nicht mehr.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2025 haben sieben (fünf) Teilnehmende an 19 (16) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 134,00 € (90,50 €).

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2025 hat eine (24) Berechtigte Seniorenveranstaltungen besucht, was zu einem Einnahmeausfall in Höhe von 15,00 € (38,00 €) geführt hat.

⁶ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.6 Volkshochschule Wetzlar

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2025 wurden 17 (19⁷) Kurse mit der WetzlarCard gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 1.000 € (854 €).

2.7 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Berechtigt sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII, nach dem AsylbLG, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Inhaber*innen einer gültigen WetzlarCard oder der HerbornCard.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Der Verein trägt vor, dass zum Ende des Jahres 2025 dort 345 (348) Menschen registriert seien, davon 86 (82) mit WetzlarCard.

Es wurden 2.602 (2.332) Freikarten ausgegeben, davon 682 (553) an Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard.

⁷ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.8 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 €

auf den Normaltarif (Erwachsene) von 5,00 € auf 3,50 €

auf den Ermäßigungstarif (Kinder / Jugendliche) von 3,50 € auf 2,00 €

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	2025	2024	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt	18.757	17.942	4,54%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	69	71	-2,82%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	0,37%	0,40%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	12.275	11.299	8,64%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	56	30	86,67%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	0,46%	0,27%	

Das Domblickbad ist seit Oktober 2022 geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist für das Jahr 2026 geplant.

2.9 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Nach Auskunft der Tourist-Information wurden im Jahr 2025 fünf (keine⁸) Angebote in Anspruch genommen. Dadurch wurden 15,00 € weniger eingenommen.

2.10 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € erhalten. Abhängig von der Haushaltsgröße wird seit April 2023 der Kühlgerätetausch mit 100€, 150€ oder 200€ je Haushalt aus dem Bundesprogramm bezuschusst.

Seit Dezember 2023 kann - nach einem durchgeführten Stromspar-Check - über das Landesprogramm ‚Hessen Checkt Strom‘ ein Kühlgerätetausch sogar voll finanziert werden. Je nach Haushaltsgröße und Gerätekategorie stehen dafür pro Haushalt zwischen 300 € und maximal 1.000 € zur Verfügung.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Der Caritasverband teilt dazu mit:

„Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 €. Abhängig von der Haushaltsgröße wird seit April 2023 der Kühlgerätetausch mit 100€, 150€ oder 200€ je Haushalt aus dem Bundesprogramm bezuschusst. Das sehr erfolgreiche Landesprogramm mit seiner Vollfinanzierung geht leider nicht in die Verlängerung.

Im Stadtbereich wurden im Jahr 2025 insgesamt 99 (97) Stromspar-Checks abgeschlossen. Alle Haushalte gehörten zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis. 45 (51) Personen bezogen sich ausdrücklich auf das von der Stadt verschickte Werbeschreiben. Aus dem Bereich Grundsicherung haben 8 (33) Personen ihr altes Kühlgerät gegen ein neues effizientes Gerät getauscht und dabei auch die Größe an den zukünftigen Bedarf angepasst. Es werden nun deutlich mehr Menschen im Rentenalter angesprochen. Dies ist auf eine verbesserte, gezielte Werbung für das Angebot seitens des Sozialamtes zurückzuführen.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Leistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt

⁸ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 204 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 209 € jährlich entsteht in den Haushalten, die den Kühlgerätetausch genutzt haben.

Im Rahmen der WetzlarCard wurden im Jahr 2025 acht (35⁹) Gutscheine für neue effiziente Geräte ausgegeben und eingelöst.

Problematisch ist nach wie vor die Belastung der Haushalte (HH), bei denen die Kosten für elektrische Warmwassererwärmung (WW) nicht separat erfasst werden können. In diesen Fällen wird WW nicht über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet, sondern direkt vom HH selbst bewirtschaftet. Der dazu gewährte Mehrbedarf war nie ausreichend. Die gestiegenen Strompreise verschärfen die Situation. Zudem sind die Leistungsbezieher sich in der Regel nicht bewusst, wie hoch die Kosten sind und dass das eigene Nutzungsverhalten in die Schuldenfalle führen kann. Dies betrifft 23% der besuchten Haushalte. Präventive Beratung und eine Abrechnung über Zwischenzähler könnte die Schere zwischen Leistungsbeziehern mit und ohne elektrisch WW wieder schließen.

Neben den bisher schon im Rahmen der Haushaltsbesuche gegebenen Tipps zum Heizen und Lüften, bekommen die Haushalte auch eine Auswertung der Nebenkostenabrechnung mit daraus resultierenden Empfehlungen. Auch die Soforthilfen sind um Wärmesoforthilfen ergänzt. Auf diese Weise werden die Heizkosten langfristig gesenkt.“

⁹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.